ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname:	CORROZIP-LF
	Cat. No. 49900038, 49900039
Verpackungsgrösse:	1 l, 5 l

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:	Wenig schäumendes Zusatzmittel für Schneidflüssigkeit.
Abgeratene Verwendungen:	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird. (*)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:	Struers GmbH - Zweigniederlassung Österreich Betriebsgebiet Puch Nord 8 5412 Puch Austria Tel:+43 (6245) 70567
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:	Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: DHI Fragen an den Inhalt dieser Sicherheitsdatenblatt sind zu richten an: struers@struers.dk

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Notruf-Telefon: 1 406 43 43.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP: Skin Irrit. 2;H315
Eye Irrit. 2;H319
Aquatic Chronic 3;H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Achtung

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT/vPvB: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Das Produkt enthält: organische Lösungsmittel und Zusatzstoffe.

CLP:

%:	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	REACH Reg.Nr.:	Chemischer Name:	Einstufung:	Anm:
20-<30	102-71-6	203-049-8	01-2119486482-31-xxxx	Triethanolamin	-	
5-<10	111-46-6	203-872-2	01-2119457857-21-xxxx	2,2'-Oxydiethanol Diethylenglykol	Acute Tox. 4;H302 STOT RE 2;H373	
5-<10	-	-	-	Natrium-Benzotriazolat	Acute Tox. 4;H302 Skin Irrit. 2;H315 Eye Irrit. 2;H319 Aquatic Chronic 3;H412	
5-<10	-	-	-	Benzotriazol	Acute Tox. 4;H302 Eye Irrit. 2;H319 Aquatic Chronic 2;H411	
1-<5	-	-	-	Carbonsäuren, neutralisiert mit Alkanolaminen	Skin Irrit. 2;H315 Eye Irrit. 2;H319	
<=0,24	3811-73-2	223-296-5	-	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	Acute Tox. 4;H302 Acute Tox. 4;H312 Acute Tox. 4;H332 Skin Irrit. 2;H315 Eye Irrit. 2;H319 Aquatic Acute 1;H400 Aquatic Chronic 1;H410	*
<0.1	-	-	-	Poly Quaternär Ammoniumchlorid	Acute Tox. 4;H302 Acute Tox. 4;H332 Aquatic Acute 1;H400 Aquatic Chronic 1;H410	**

Anm.: *: M-Faktor (akut): 100; M-Faktor (chronisch): 1

**: M-Faktor (akut): 10; M-Faktor (chronisch): 1

Referenzen: Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Die Person an die frische Luft bringen, in Ruhe halten und nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein die Notaufnahme aufsuchen, das Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen. Bei Ekzem und anderen Hautbeschwerden: Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. U.U. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Hört die Reizung nicht auf: Auf dem Weg zur Notaufnahme das Spülen fortsetzen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Verschlucken:	Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Die Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein die Notaufnahme aufsuchen und diese Anweisung mitbringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen:	Siehe Abschnitt 11 für weitere Informationen zu Gesundheitsbeeinträchtigungen und Symptomen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe/ Spezialbehandlung:	Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Zum Löschen Kohlendioxid oder Pulver verwenden. Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen:	Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.
Einsatzkräfte:	Keine spezifischen Empfehlungen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutz-massnahmen:	Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung:	Verschüttetes Produkt mit Sand, Sägemehl o.ä. eindämmen und aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Referenzen:	In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung:	Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten. Verschmutzte Kleidung ausziehen.
Technische Massnahmen:	Arbeitsvorgänge benutzen, die Kontakt minimieren. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Einatmen von Spritznebeln vermeiden.
Technische Anforderungen:	Mechanische Ventilation kann erforderlich sein. Reichliches Wasser und eine Augenspülflasche müssen leicht erreichbar sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:	Das Produkt trocken und kalt in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendung(en):	Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz:

CAS-Nr.:	Chemischer Name:	Als:	Grenzwerte:	Art:	Anm.:	Referenz:
102-71-6	Triethanolamin	-	0.8 ppm	TMW	S,MAK	GKV
		-	1.6 ppm	KZW	S,MAK; 15min	
102-71-6	Triethanolamin, Einatembare Fraktion	-	5 mg/m3	TMW	S,MAK	GKV
		-	10 mg/m3	KZW	S,MAK; 15min	
111-46-6	Diethylenglykol	-	10 ppm 44 mg/m3	TMW	MAK	GKV
		-	40 ppm 176 mg/m3	KZW	MAK; 15min	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen:	Für ausreichende Ventilation sorgen. Grenzwerte einhalten und Einatmen von Dämpfen auf ein Mindestmaß beschränken.
Persönliche Schutzausrüstung:	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.
Atemschutz:	Bei unzureichender Ventilation und bei Arbeit von kurzer Dauer ist geeignetes Atemschutzgerät erforderlich. Pressluftatemgerät tragen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe tragen. Nitrilhandschuhe oder Gummihandschuhe sind empfohlen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Dicke: ≥ 0,3 mm (*)
Augenschutz:	Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz:	Bei Berührungsgefahr immer eine Schürze oder Spezialschutzkleidung tragen.
Hygienemaßnahmen:	Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Arbeitskleidung vor erneutem Gebrauch waschen.
Umweltexpositionskontrollen:	Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit.
Farbe:	Die Farbe kann von Charge zu Charge leicht variieren.
Geruch:	Amin.
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden.
pH-Wert:	8.7-9.2
Schmelzpunkt:	Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt:	>100°C
Flammpunkt:	>130°C
Verdampfungs-geschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden.
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden.
Relative Dichte:	1.14
Löslichkeit:	Mischbar mit Wasser.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündungs-temperatur (°C):	Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur (°C):	Keine Daten vorhanden.
Viskosität:	Viskosität: 17 mm²/s
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben:	Flüchtige organische Verbindungen (VOC): 112 g/l (berechnet)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität: Trennabrieb in geschlossenen Behältern könnte Gase entwickeln. Trennabrieb trocken halten um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen/Stoffe: Keine Daten vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe, starke Säuren und starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO2, NOx) entwickeln.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral):	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Akute Toxizität (Oral LD50): 2732 mg/kg (ATE) ATE = Schätzwerte Akuter Toxizität. 2,2'-Oxydiethanol: LD50 = 12565 mg/kg (oral Ratte)
Akute Toxizität (Haut):	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (Inhalation):	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT – Einmalige Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT – Wiederholte Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Einatmen:	Dämpfe können die Atemwege reizen und Halsrötungen und Husten hervorrufen. In hohen Konzentrationen verlangsamen Dämpfe die Reaktionen und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.
Verschlucken:	Kann Reizungen und Unwohlsein verursachen. Kann vom Körper aufgenommen werden, verursacht Schwindel, Übelkeit und Erbrechen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz: : 0.0088 (EC50 48 Stunden, Daphnia, mg/l)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential: Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB: Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Auswirkungen: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restmengen: Abfall und Reste laut der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Trennabrieb nicht in geschlossenen Behältern lagern. Siehe Abschnitt 10.1.
Abfallschlüssel-Nr.: 16 05 08

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Abfall und Reste laut der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

UN-Nr.: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger Versandname: -

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: -

14.4. Verpackungsgruppe

PG: -

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: -

Umweltgefährdende Substanz: -

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine bekannte.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung: Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).
Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2018 – GKV 2018), mit Änderungen.
Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 570/2003, mit Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

CSA-Status: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit zu unterweisen und muss mit dem Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes vertraut sein.

Die folgende Teile sind revidiert worden oder enthalten neue Auskünfte: 1, 8.
Die (*) geben Änderungen im Vergleich zur vorigen Version an.

Approbiert von DHI.

Allan Vorup

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:	PBT = Langlebig, bioakkumulierend und toxisch. vPvB = sehr langlebig und sehr bioakkumulierend.
Zusätzliche Informationen:	Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Berechnungsverfahren. und Basierend auf Testdaten.
Wortlaut der Gefahrenhinweise:	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Auskünfte dieses Sicherheitsdatenblattes gründen auf Auskünfte, die am Datum der Erstellung in unserem Besitz waren und sind unter der Voraussetzung erteilt, dass das Produkt unter den angegebenen Verhältnissen und in Übereinstimmung mit der auf der Verpackung und/oder in relevanter technischer Literatur spezifizierten Verwendungsweise verwendet wird. Jeder andere Gebrauch dieses Produktes, eventuell in Kombination mit anderen Produkten oder Prozessen, geschieht auf eigene Verantwortung des Benutzers.

Ausgearbeitet von DHI - Environment and Toxicology, Agern Allé 5, DK-2970 Hørsholm, Denmark.
www.dhigroup.com.